

Inhalt:

Die 37. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode	2
<i>Aktuelle Stunde zur Abschaffung des Pflegeregresses:</i>	
Bundesweite Pflegelösung bleibt Gebot der Stunde	3
<i>Freiheitliche Panikmache völlig faktenbefreit:</i>	
Bettelei in der Steiermark ist rückläufig	4
<i>Dringliche Anfrage zu Leitspital Liezen:</i>	
Parteilpolitische Verunsicherung muss aufhören!	5
Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum.....	6
Landtag Steiermark beschließt Änderungen der Ferienwohnungs- sowie der Kur-Abgabe .	7
<i>Novelle des Veranstaltungsgesetzes:</i>	
Vereinfachungen für Veranstalter und Behörden.....	8
<i>43 Millionen Euro Landesbeitrag:</i>	
Landtag beschließt einstimmig Förderung für Straßenbahnausbau in Graz!	9
<i>Glücksspielgesetz-Novelle:</i>	
„Kommunisten sollen endlich bei der Wahrheit bleiben!“	10



Die 37. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 37. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 10. April 2018 statt.

Die Tagesordnung umfasste 15 Punkte. Zu Beginn wurde eine Aktuelle Stunde abgehalten. Es wurden zwei Befragungen an Mitglieder der Landesregierung gerichtet sowie zwei Dringliche Anfragen eingebracht.

Ein Auszug der wichtigsten Inhalte dieser Sitzung findet sich auf den kommenden Seiten.

Aktuelle Stunde zur Abschaffung des Pflegeregresses:

Bundesweite Pflegelösung bleibt Gebot der Stunde

In einer aktuellen Stunde zu Beginn der Landtagssitzung wurden die Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses für die Steiermark debattiert. Landesrat Christopher Drexler betonte eingangs, dass es sich bei der Finanzierung der qualitätsvollen Pflege um eine der größten politischen Herausforderungen handelt, und das auch so bleiben wird.

Die Vorwürfe der Grünen, dass in der Steiermark mit zweierlei Maß gemessen würde, gehen vollkommen ins Leere. Ganz im Gegenteil folgt man einer klaren Vorgehensweise, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Regress „mit Putz und Stängel“ abgeschafft

Seit 1. Jänner 2018 ist der Pflegeregress „mit Putz und Stängel“ abgeschafft. Niemand in der Steiermark zahlt mehr Regress. Woraus die Grünen politisches Kapital zu schlagen versuchen sind Fälle, die schon 2015, 2016, oder 2017 stattgefunden haben und deren dazugehörige Verwaltungsverfahren bis Ende 2017 abgeschlossen wurden. Es handelt sich dabei also um rechtskräftig bestehende Ansprüche, die eingehoben werden müssen. Anderenfalls würde man den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen.

Entgang von rund 88 Millionen Euro

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses ist das Land Steiermark von einem erheblichen Einnahmenentgang betroffen. So können nicht nur 22,6 Millionen Euro nicht eingehoben werden, es steigen auch die Kosten durch den Wegfall der bisherigen Selbstzahler. Denn bisher haben rund 15 Prozent der Bewohner von Pflegeheimen keinen Antrag auf Sozialhilfeunterstützung gestellt, weil sie bestehendes Eigentum nicht verwerten wollten. Auch diese Pflegeplätze werden nun durch die öffentliche Hand zu bezahlen sein. Dabei ist von mehr als 65 Millionen Euro auszugehen. Die finanzielle Belastung für die Steiermark durch die Abschaffung des Pflegeregresses wird sich somit auf etwa 88 Millionen Euro belaufen.

Nachhaltige Pflegelösung vom Bund gefordert

Nicht nur Landesrat Drexler, auch die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei forderten den Ausgleich dieser finanziellen Mehrbelastung vehement vom Bund ein.

„Landesrat Drexler sagt seit Jahren schon, dass wir langfristige und klare Finanzierungspläne von Bundesseite brauchen, was den gesamten Pflegebereich betrifft. Der bestehende Fleckerlteppich in der Pflegefinanzierung geht einfach auf Dauer nicht mehr“, unterstrich Pflegesprecherin Barbara Riener und fügte an die Adresse der Grünen hinzu: „Wenn das Land auf die bestehenden Ansprüche aus dem Pflegeregress bis zum 31.12.2017 verzichten würde, würden weitere 27 Millionen Euro entgehen, die dringend für Qualitätsverbesserungen und den Ausbau der mobilen Betreuung benötigt werden. In diesem Bereich ist gerade sehr viel im Laufen. Wir sind auf einem guten Weg. Man muss aber auch Hinschauen und nicht die Augen vor dem verschließen, was Positives geschieht. Das erwarte ich mir von einer fairen Debatte!“

Freiheitliche Panikmache völlig faktenbefreit:

Bettelei in der Steiermark ist rückläufig

Die Freiheitlichen unternahmen abermals einen Versuch das Thema „Betteln“ aufzubauschen und die Situation in der Steiermark vollkommen faktenbefreit zu skandalisieren. Bei einer Befragung von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer waren lediglich die verbalen Grenzüberschreitungen des FPÖ-Klubobmanns in der vorgetragenen Begründung bemerkenswert.

Landeshauptmann Schützenhöfer konnte aussagekräftige Informationen der Landespolizeidirektion vorlegen, wonach Bettelei in der Steiermark ein sporadisch auftretendes Phänomen ist. Während in manchen Bezirken immer wieder vereinzelt Bettler festgestellt werden, sind in einigen Bezirken überhaupt keine Bettler wahrnehmbar. In Graz werden von der Polizei regelmäßig sogenannte „Bettlerstreifen“ durchgeführt. Etwaige Verstöße werden konsequent geahndet. Im Allgemeinen ist das Auftreten von Bettlern rückläufig.

In der Begründung der Anfrage sprechen die Freiheitlichen, entgegen allen Fakten, vom „Einfall von Banden“, von „moderner Sklaverei“ oder „mafiösen Strukturen“. Der steirischen FPÖ dürfte dabei gänzlich entgangen sein, dass im Falle des Vorliegens solcher krimineller Machenschaften ohnehin der ihrer Partei angehörige Innenminister zuständig wäre. Das steirische Landessicherheitsgesetz gibt jedenfalls einen klaren Rahmen und schiebt kriminellen Aktivitäten oder auch dem aggressiven Betteln einen Riegel vor.

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer befindet sich in ständigem Austausch mit dem Landespolizeidirektor um sich regelmäßig ein Bild über die Sicherheitslage in der Steiermark zu verschaffen. Die Panikmache der Freiheitlichen ist jedenfalls kein Beitrag zu einer sicheren Steiermark.

Dringliche Anfrage zu Leitspital Liezen:

Parteilpolitische Verunsicherung muss aufhören!

Eine Dringliche Anfrage der Grünen an Landesrat Christopher Drexler zum geplanten Leitspital im Ennstal war eine willkommene Gelegenheit, um kursierende Halbwahrheiten und bewusst gestreute Behauptungen und Gerüchte auszuräumen.

Standort soll noch vor dem Sommer bekannt sein

Landesrat Drexler erklärte, dass eine Entscheidung über den künftigen Standort des Leitspitals im Bezirk Liezen fallen soll, sobald die notwendigen Unterlagen und Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Geplant wäre, dass dies noch vor dem Sommer geschehen soll. Dafür gelten die bekannten Grundlagen aus dem Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025 (RSG 2025): Das Leitspital sollte in räumlicher Nähe zum Schnittpunkt der beiden Verkehrswege durch das Ennstal einerseits und in das Ausseer Land andererseits im Raum Liezen und Trautenfels liegen.

Gesundheitszentren an allen bisherigen Standorten

Die bisherigen Krankenhaus-Standorte sollen jedenfalls eine sinnvolle Nachnutzung erfahren. Fest steht, dass darin Gesundheitszentren bzw. Facharztzentren entstehen werden. Die weiteren konkreten Pläne für die Nachnutzung sollen bis zur geplanten Eröffnung des neuen Leitspitals im Jahr 2025 stehen. In der Zwischenzeit soll alles dafür unternommen werden, damit es bis zum Betrieb des neuen Leitspitals im Bezirk Liezen im Jahr 2025 an den beiden KAGes-Standorten Bad Aussee und Rottenmann zu so gut wie keinen Einschränkungen im medizinischen Bereich kommt.

Maßnahmen bis 2025

Bis zum Jahr 2025 soll es in der Versorgungsregion Liezen insgesamt vier Gesundheitszentren geben. Bis dahin wird ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung gebracht werden, das Probleme bei Dienstplänen und Abwicklung bedingt durch das neue Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz oder andere Herausforderungen bestmöglich beseitigen soll. Für die Versorgung im niedergelassenen Bereich, für die die Sozialversicherung und die Ärztekammer verantwortlich sind, werden auch im Gesundheitsplan 2035 Möglichkeiten aufgezeigt, um mit der Errichtung von Gesundheitszentren die Primärversorgung im niedergelassenen Bereich zukunftsfit aufzustellen. Erste erfolgreiche Modelle gibt es etwa bereits in Mariazell, Eisenerz, Vorau und Weiz. In Summe sind 11 Gesundheitszentren bis 2020 geplant, bis 2025 sollen es steiermarkweit insgesamt 30 sein.

Parteilpolitische Verunsicherung durch Falschmeldungen

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei zeigten Verständnis für Verunsicherung, die durch die anstehenden Veränderungen im Gesundheitssystem entstehen kann. Gänzlich Unverständnis äußerte Klubobmann Karl Lackner aber dafür, dass Verunsicherung durch Inserate mit Gerüchten und Falschmeldungen von anderen politischen Parteien bewusst geschürt wird: „Verantwortungsvolle Politik schaut jedenfalls anders aus. Ein neues Leitspital bringt eine Qualitätsverbesserung mit sich – etwa mehr Versorgungsfächer – die es mit den bestehenden drei Kleinspitälern nicht geben kann.“

Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Die Regionalen Entwicklungsleitbilder, die in den sieben Regionen der Steiermark bestehen und unter Federführung des jeweiligen Regionalmanagements erarbeitet wurden, befassen sich unter anderem mit der demografischen Entwicklung. Die Abwanderung junger Menschen generell ist dabei ebenso Thema, wie etwa die Abwanderung junger Frauen im Speziellen. Die Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum waren nun Thema im Landtag.

Aktuell werden mit Hilfe unterschiedlicher Fördermaßnahmen, wie etwa LEADER, laufend einzelne Projekte zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum umgesetzt. Mit dem Landes- und Regionalentwicklungsgesetz, das der Landtag im November 2017 beschlossen hat, stehen zudem seit Jahresbeginn zusätzliche Mittel zur Verfügung, mit denen die Regionen eigenverantwortlich Projekte umsetzen können. Ein eigener Fördercall soll zudem Projekte für Frauen in den Regionen mit insgesamt einer Millionen Euro unterstützen.

Die Frauensprecherin der Steirischen Volkspartei, 2. Landtagspräsidentin Manuela Khom, unterstrich die Wichtigkeit dieser Maßnahmen. Gleichzeitig plädierte sie dafür, den ländlichen Raum als Ganzes zu sehen. Immerhin sehen sich Frauen oft mit den gleichen Problemen konfrontiert wie Männer. „In Gesprächen die ich führe, nennen Frauen immer wieder das Thema „Infrastruktur“. Das betrifft Männer genauso. Dann geht es häufig um Kinderbetreuungsplätze. Das ist ein Familienthema, geht es doch immerhin um die Betreuung eines Kindes, das nicht nur eine Mutter, sondern auch einen Vater hat“, beschreibt Manuela Khom und fügt hinzu: „Die Regionen insgesamt verdienen mehr Beachtung und Einsatz, damit wir anstehende Herausforderungen bewältigen können. Im Bereich der Frauen braucht es die richtigen Rahmenbedingungen, aber vor allem eines: Dass es selbstverständlich wird, dass Frauen und Männer die gleiche Wertigkeit haben. Das würde ich mir wünschen.“

Der Bericht zu „Frauen im ländlichen Raum“ wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und KPÖ beschlossen.

Landtag Steiermark beschließt Änderungen der Ferienwohnungs- sowie der Kur-Abgabe

Zwei Gesetzesnovellen im Bereich von Landesabgaben hat der Landtag einstimmig beschlossen. Gemeinden können höhere Abgaben für Zweitwohnsitze vorschreiben. Für unter 15-jährige wird in der Steiermark keine Kurabgabe mehr eingehoben.

Abgaben für Ferienwohnungen können angepasst werden

Eine Novelle des Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes schafft die Möglichkeit für Gemeinden, eine höhere Abgabe für Zweitwohnsitze einzuheben. Diese belasten die Gemeindebudgets mehr als ständig bewohnte Gebäude oder Wohnungen. Daher werden die Höchstgrenzen, die im Landesgesetz festgelegt sind, abhängig von der Nutzfläche zwischen 200 (bis 30 m²) und 400 Euro (mehr als 100 m²) pro Jahr liegen. Mittels Gemeinderatsbeschluss kann jede Gemeinde die tatsächliche Höhe im Rahmen der landesgesetzlichen Vorgaben selbst festlegen.

„Zweitwohnsitze belasten die Budgets unserer Gemeinden mehr als Hauptwohnsitze. Während Ferienwohnungen die gleichen Voraussetzungen benötigen, was die Infrastruktur betrifft, fallen die Gemeinden um Finanzmittel um, die ihnen für Bewohnerinnen und Bewohner mit Hauptwohnsitz zustehen würden. Mit dieser Novelle des Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes passen wir die Höchstgrenzen der Abgabe an den Verbraucherpreisindex an – immerhin ist dieser seit der letzten Anpassung im Jahr 2001 um fast 35 Prozent gestiegen. So können die Gemeinden einen angemessenen Ausgleich für ihre Infrastrukturkosten einheben“, betont der Gemeindesprecher der Steirischen Volkspartei, Erwin Dirnberger.

Kurabgabe: Befreiung bis 15 Jahre, Verwaltungsvereinfachung für Betriebe

Eine Verwaltungsvereinfachung für Tourismusbetriebe sowie die Bereinigung einer Ungleichbehandlung gehen mit der einstimmig beschlossenen Novelle des Kurabgabegesetzes einher. Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres müssen nun keine Kurabgabe mehr entrichten. Diese Altersgrenze wurde um ein Jahr angehoben, bisher lag sie bei 14 Jahren.

„Dadurch werden nicht nur mehr junge Menschen von der Abgabe befreit, sondern auch eine Angleichung an die Nächtigungsabgabe geschaffen, die ebenso ab Vollendung des 15. Lebensjahres fällig wird. Mit der einheitlichen Altersgrenze wird die Verwaltung und Einhebung für die betroffenen Tourismusbetriebe einfacher“, so Dirnberger.

Novelle des Veranstaltungsgesetzes:

Vereinfachungen für Veranstalter und Behörden

Mit einer Novelle des Veranstaltungsgesetzes wird eine weitere Veranstaltungsart aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Auflagen für Veranstaltungsstätten, die nicht mehr angemessen oder zeitgemäß sind, können nachträglich abgeändert oder aufgehoben werden.

Kulturelle Bildungsveranstaltungen im Bereich der Literatur oder der bildenden Kunst gehören mit der aktuellen Novelle nicht mehr dem Anwendungsbereich des Veranstaltungsgesetzes an. Es wird damit leichter, solche Veranstaltungen auszurichten. Der Verwaltungsaufwand und die Vorgaben, die für diese oftmals kleineren Veranstaltungen, die kaum Lärmbelästigung oder ähnliches erwarten lassen, gegolten haben, standen in keinem angemessenen Verhältnis. Daher haben sich die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei für diese Vereinfachung für Veranstalter und Behörden ausgesprochen.

Als das aktuell gültige Steiermärkische Veranstaltungsgesetz im Jahr 2012 beschlossen wurde, blieben die Bewilligungen für Veranstaltungsstätten weiter aufrecht. Es gibt also Fälle, dass über 30 Jahre alte Auflagen nach wie vor Gültigkeit haben. Daher wurde eine Möglichkeit geschaffen, dass Auflagen im Nachhinein von Amts wegen oder auf Antrag des Bewilligungsinhabers abgeändert oder aufgehoben werden können. So bleiben die Auflagen für Veranstaltungsstätten auf der Höhe der Zeit, ohne dass gleich um eine neue Bewilligung für die Veranstaltungsstätte angesucht werden muss.

Die Novelle des Veranstaltungsgesetzes hinsichtlich der Ausnahme von kulturellen Bildungsveranstaltungen im Bereich der Literatur oder der bildenden Kunst aus dem Anwendungsbereich des Veranstaltungsgesetzes wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ angenommen. Die Möglichkeit zur nachträglichen Abänderung oder Aufhebung von Auflagen für Veranstaltungsstätten fand die Zustimmung von ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen.

43 Millionen Euro Landesbeitrag:

Landtag beschließt einstimmig Förderung für Straßenbahnausbau in Graz!

Der Steiermärkische Landtag hat in der heutigen Sitzung einstimmig das Übereinkommen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes in der Landeshauptstadt zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz beschlossen. Der Landesanteil beträgt insgesamt 43,833 Millionen Euro. Einstimmig wurden auch über 36 Millionen Euro für den regionalen Busverkehr im Bündel Weiz freigegeben.

43 Millionen für Straßenbahnausbau

Mit diesem Beschluss werden wichtige Impulse und Investitionen in den öffentlichen Verkehr in der Landeshauptstadt Graz gesetzt. Erstmals in der Geschichte investiert das Land Steiermark in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Stadt. Die Stadt wächst und damit braucht es auch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Der Anschluss des Reininghausgebietes und der Smart City an das Straßenbahnnetz sind wichtige Meilensteine ebenso wie die lang geforderte Entflechtung des Nadelöhrs Herrengasse. Gemeinsam mit der Stadt wird so eine gute Basis für die gemeinsame Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs geschaffen. Eine entsprechende Beteiligung von Seiten des Bundes wird nötig sein, um die Pläne verwirklichen zu können.

Konkret umfasst dieses Übereinkommen die Straßenanbindung Reininghaus und Smart City, die Innenstadtentflechtung sowie den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinien 5 und 1.

Die Gesamtinvestition für diese Straßenbahnprojekte beträgt rund 117,4 Millionen Euro. Das Land Steiermark übernimmt seinen Drittelanteil als langfristige, über 15 Jahre laufende Förderung und wird in den Jahren 2018 bis 2032 zu jeweils rund 2,9 Millionen Euro ausbezahlt.

36 Millionen für regionalen Busverkehr

Mehr als 36 Millionen Euro hat der Landtag zudem für den regionalen Busverkehr im Linienbündel Weiz freigegeben. Damit wird nicht nur die Busverbindung im Korridor Graz-Weiz weiter gesichert, es erfolgt auch eine Qualitätsverbesserung und eine Ausweitung der Kapazitäten, wodurch diese Strecke ab Sommer 2019 in der gleichen Qualität wie die S-Bahn bedient werden kann.

Glücksspielgesetz-Novelle:

„Kommunisten sollen endlich bei der Wahrheit bleiben!“

Der Landtag hat am Dienstag eine Novelle des Glücksspielgesetzes beschlossen. Inhalt: Anpassungen an Vorgaben von EU und Bund und kleinere Verbesserungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der Praxis.

Die Kommunisten sprechen nun aber davon, dass die Konzessionen für die Betreiber bis 2040 verlängert worden seien. Dass dieser Beschluss in Wahrheit gar nicht gefallen ist, stellt Finanzsprecherin Alexandra Pichler-Jessenko klar. Sie hat die Novelle für die Steirische Volkspartei verhandelt und findet deutliche Worte: „Was alle Fraktionen eint, ist der Kampf gegen das illegale Glücksspiel und der Schutz der Spieler. Es wäre aber schön wenn auch die Kommunisten endlich bei der Wahrheit bleiben würden.“

„Die aktuellen Bewilligungen gelten bis Ende 2027. Ich bin der Meinung, dass man sich bis dahin die Entwicklungen im Glücksspielbereich anschauen und dann auf Basis der Erfahrungen entscheiden soll, wie es weitergeht. Jetzt zu sagen, dass 2028 keine Konzessionen mehr vergeben werden wäre unseriös. Außerdem ist ein Totalverbot des Glücksspiels sicher kein geeignetes Mittel, sondern ganz im Gegenteil ein Nährboden für illegale Aktivitäten. Wenn jemand an Automaten spielt, dann soll das zumindest im Rahmen der Schutzvorgaben unseres Gesetzes passieren!“, so Pichler-Jessenko an die Adresse der Kommunisten.

Die Novelle des Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetzes 2014 wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ beschlossen.